

15.06.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/078

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/090

Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	10.09.2026 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	21.09.2026 -							
Verwaltungsausschuss	28.09.2026 -							

Beschlussvorschlag

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/078). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/078).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Flächennutzungsplanänderung 57 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer aufgeständerten Agrar-Freiflächen-Photovoltaikanlage als Ergänzung zur Hühnerauslauffläche eines Hühnerhofs im Stadtteil Niedernstöcken.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Anlass und Ziele

Allgemeine Ziele der Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "Solarpark Heidfeld" sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer aufgeständerten Agrar-Freiflächen-Photovoltaikanlage als Ergänzung zur Hühnerauslauffläche eines Hühnerhofs im Stadtteil Niedernstöcken der Stadt Neustadt a. Rbge..

Allgemeiner Zweck der Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "Solarpark Heidfeld" ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 78 und 81/1, Flur 1 der Gemarkung Niedernstöcken eines örtlichen landwirtschaftlichen Betriebes.

Finanzielle Auswirkungen		keine
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 21.08.2025 dem Antrag des Vorhabenträgers zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer aufgeständerten Agrar-Freiflächen-Photovoltaikanlage als Ergänzung zur Hühnerauslauffläche eines Hühnerhofs im Stadtteil Niedernstöcken (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 2026/077) zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke 78 und 81/1 (Flur 1 Gemarkung Niedernstöcken). Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Da die Festsetzungen des parallel aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 681 (Vorlagen Nr. 2026/077) für das vorgesehene Projekt nicht aus dieser Darstellung entwickelt werden können, führt die Stadt Neustadt a. Rbge. diese 57. Änderung des Flächennutzungsplans durch. Zukünftig soll das Plangebiet im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Agri-PV dargestellt werden.

Die derzeitige Planung sieht die Installation von 13.867 Photovoltaikmodulen mit einer jeweiligen Leistung von 585 Wattpeak (Wp) vor, rund 8 MW. Die jährliche Stromproduktion liegt bei voraussichtlich 7,3 Mio. Kilowattstunden pro Jahr, was dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von ca. 2.000 Vier-Personen-Haushalten entspricht. Darüber hinaus soll ein Batteriespeicher errichtet werden, um zumindest teilweise den Strom aufzunehmen und zu Zeiten abzugeben, in denen der Stromverbrauch am höchsten ist. Die betroffenen Flächen werden bereits seit Jahren als Auslauffläche für die Hühnerfarm genutzt. Die Freiflächenanlage dient nicht nur dazu, den Betrieb der Hühnerfarm langfristig wirtschaftlich zu stabilisieren, sondern kann als Greifvogelschutz und Schattenspende auch die Flächennutzung für die Tiere verbessern. Durch das Projekt wird die Nutzung einer landwirtschaftlichen Fläche nicht beeinträchtigt, sondern sogar verbessert. Die Terrainpflege nach Inbetriebnahme der Anlage wird sich in keiner Weise von der jetzigen Pflege unterscheiden. Die Fläche wird auch zukünftig regelmäßig gemäht werden, um einen freien Auslauf der Legehennen gewährleisten zu können.

Weitere Details zur Planung sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet:

- Wir wollen unser Potenzial an erneuerbaren Energien nutzen und ausbauen.
- Wir schützen die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.
- Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.
- Wir handeln wirtschaftlich, ökologisch und sozial nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Planung werden von dem Vorhabenträger übernommen. Weitere finanzielle Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung entstehen nach jetzigem Stand nicht.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden beteiligt. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauffolgenden Beschlussvorlage.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - Vorentwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Heidfeld",
Niederndörfl

Anlage 2 öff - Begründung zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Heidfeld",
Niederndörfl

Anlage 3 öff. - Umweltbericht zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Heidfeld",
Niederndörfl